



Besondere Bedingungen des Landkreises Rottal-Inn

1. Erwachsene:

Der Fahrgast bezahlt für den **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** lediglich den Preis von 7 Monatsfahrkarten (Der Preis der 7 Monatsfahrkarten umgerechnet auf 12 Monate ergibt den Preis des Umwelt-Fahrausweises.). Die Kosten für die verbleibenden Monate teilen sich der Landkreis Rottal-Inn (drei Monate) und die Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn (zwei Monate) unter folgenden Voraussetzungen:

- 1.1. Der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** wird für alle Bahn- und Busverbindungen der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn innerhalb des Landkreises Rottal-Inn ausgegeben.
- 1.2. Zum **Erwerb** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** ist jedermann berechtigt, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt, d.h. seinen überwiegenden Aufenthalt während der Woche, im Landkreis Rottal-Inn hat. **Hiervon ausgeschlossen sind jedoch Schüler, die nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung ganz oder teilweise einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung oder Fahrkostenerstattung haben.**
- 1.3. Der **Bestellschein** ist der Geschäftsstelle der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn mindestens 14 Tage vor dem Monat vorzulegen, ab dem der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** erstmals gültig sein soll, da die VGRI sonst die rechtzeitige Übermittlung des Fahrausweises nicht gewährleisten kann.
- 1.4. Der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** ist übertragbar. Die **Übertragung** darf aber nur an Personen erfolgen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt ebenfalls im Landkreis Rottal-Inn haben. Schadenersatzansprüche bei Missbrauch bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 1.5.a) Die **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** hat schriftlich bei der Geschäftsstelle der VGRI zu erfolgen.
 - b) Sofern die **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate innerhalb der ersten 12 Monate** erfolgt und besondere Gründe, wie Arbeitslosigkeit, lang anhaltende Krankheit, Wegzug oder sonstige schwerwiegende Gründe, geltend gemacht werden, sind diese im Kündigungsschreiben anzuführen. **Der Kündigungsgrund ist durch Bescheinigung** (ärztliches Attest, Bescheinigung der Arbeitsagentur, usw.) **nachzuweisen.**
 - c) Bei **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate ohne besonderen Grund sind die vom Landkreis aufgewendeten Ausgleichsleistungen über die Geschäftsstelle der VGRI zurückzuerstatten.
 - d) Durch die Kündigung wird die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift mit Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** aufgehoben.
Der **Umwelt-Fahrausweis (Fahrkarte)** ist bis zum 5. des folgenden Monats an die VGRI zurückzugeben. Für die vom Fahrgast noch zu zahlenden Beträge bleibt dessen Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.

2. Schüler / Studenten / Auszubildende:

Der Fahrgast bezahlt für den **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** lediglich den Preis von 8 Schülermonatsfahrkarten (Der Preis der 8 Schülermonatsfahrkarten umgerechnet auf 12 Monate ergibt den Preis des Umwelt-Fahrausweises-Schüler.). Die Kosten für die verbleibenden Monate teilen sich der Landkreis Rottal-Inn (zwei Monate) und die Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn (zwei Monate) unter folgenden Voraussetzungen:

- 2.1. Der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** wird für alle Bahn- und Busverbindungen der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn innerhalb des Landkreises Rottal-Inn ausgegeben.
- 2.2. Zum **Erwerb** des **Umwelt-Fahrausweises-Schüler für 12 Monate** berechtigt sind Schüler, Studenten und Auszubildende, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rottal-Inn haben, ihre Schulpflicht erfüllt haben (ab der 11. Klasse) oder keinen Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulweges haben und die Fahrkosten somit selbst tragen müssen. Ausgeschlossen sind Schüler, die nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung haben.
Zur Beantragung des Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate ist eine für mindestens 1/2 Jahr gültige Bescheinigung (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung) vorzulegen.
- 2.3. Der **Bestellschein** für den **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** ist der Geschäftsstelle der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn bitte möglichst frühzeitig, (bis 5. August) vorzulegen, ansonsten kann die VGRI, ob der großen Bestellmengen, nicht mehr garantieren, den Fahrausweis rechtzeitig zum Schuljahresanfang fertiggestellt und übermittelt zu haben.
- 2.4. Der **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** ist nicht übertragbar.
- 2.5.a) Der **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** endet automatisch nach einem Jahr.
Bei Bedarf muss der **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** zum folgenden Schuljahr unter Vorlage einer gültigen Berechtigungskarte **neu beantragt** werden.
 - b) Bei **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises-Schüler für 12 Monate** innerhalb der ersten 12 Monate gelten die Bedingungen wie unter 1.5. a - d.
 - c) Bei jeder weiteren **nahtlosen Wiederbeantragung** des **Umwelt-Fahrausweises-Schüler** ist eine fristgerechte monatliche Kündigung **ohne Nachberechnung** möglich.